



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Name Ihres Kindes: \_\_\_\_\_

**Checkliste Rückgabe der Einschulungsunterlagen  
bis zum 31.05.2022**

Ja

Wunsch zur Einschulung

Übergang von Kita – Grundschule  
(Von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.)

Unfallgefahr im Sportunterricht  
(Von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.)

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes für die  
Betreuung "Verlässliche Grundschule"

Nachweis Masernschutzimpfung

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und  
vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in  
Schulen.  
(Von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.)

Einwilligung in die Nutzung von IServ  
(Von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.)

Einwilligung Teilnahme IServ Videokonferenzen  
(Von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.)



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



## Zusammengefasste KURZINFOS

Ausführliche Informationen finden Sie im Schulplaner, der auf dem 1. Elternabend im Schuljahr verteilt wird.

### Wir sind zu finden:

Hauptstr. 5  
30952 Ronnenberg-Weetzen  
Tel. 05109-5298-0  
Fax 05109-5298-22  
[regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de](mailto:regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de)  
[www.regenbogenschule-weetzen.de](http://www.regenbogenschule-weetzen.de)

### Bürozeiten:

Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
Sekretärin: Frau Wallat  
Ab 12.00 Uhr läuft ein Anrufbeantworter, der am nächsten Morgen abgehört wird.

### Unterrichtszeiten:

ab 8:00 Uhr	Aufsicht auf dem Schulhof	
ca. 8:05 Uhr	Öffnung der Schule	
8:15 Uhr	bis 9:00 Uhr	1. Stunde
9:05 Uhr	bis 9:50 Uhr	2. Stunde
9:50 Uhr	bis 10:10 Uhr	große Pause
10:10 Uhr	bis 10:55 Uhr	3. Stunde
11:00 Uhr	bis 11:45 Uhr	4. Stunde
11:45 Uhr	bis 12:10 Uhr	große Pause
12:10 Uhr	bis 12:55 Uhr	5. Stunde
12:55 Uhr	bis 13:40 Uhr	6. Stunde

Für 1. und 2. Klassen  
Unterricht oder Betreuung.

Mai 2022

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### § 34 IfSG

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Einrichtung noch **Folgeerkrankungen** zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen** darf, wenn:

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift:  
Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EDEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für „Ausscheider“ oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit hilft.



Frau Mareike Knappe, Schulleitung

**Die aktuellen Vorschriften und Bestimmungen bezüglich des SARS-COV-2 Virus entnehmen Sie bitte der Homepage des RKIs und des Landes Niedersachsen.**



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Mai 2022

## Wunsch zur Einschulung zum Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern,

sie haben die Möglichkeit, für die Zusammensetzung der neuen 1. Klassen **ein Kind** anzugeben, mit dem Ihr Sohn / Ihre Tochter zusammen beschult werden soll. **Dieser Wunsch sollte auf Gegenseitigkeit beruhen.** Bitte geben Sie Ihren Wunsch bis spätestens **31.05.2022** an die Schule zurück.

Wir möchten, dass mein/unser/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_

mit folgendem Kind in eine Klasse kommt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Name d. Kindes: \_\_\_\_\_  
geboren: \_\_\_\_\_

Besucht die Kita: \_\_\_\_\_

## Übergang von Kita – Grundschule (Selbstauskunft)

### 1. Allgemeine Angaben zum Kind

Links- oder Rechtshänder  links  rechts

Brillenträger/in  ja  nein

Aktivitäten außerhalb Kiga/Kita

Sportverein - Sportart: \_\_\_\_\_

Schwimmverein – Abzeichen: \_\_\_\_\_

Musikschule/Instrument \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Fertigkeiten/Fähigkeiten (wie z.B. Radfahren, Musikinstrument, Schwimmen)

\_\_\_\_\_

Werden z. Z. oder wurden Therapien durchgeführt:	ja	nein
Logopädie	_____	_____
Ergotherapie	_____	_____
Erziehungsberatung (z.B. SPZ, AWO)	_____	_____
Sonstiges	_____	_____

### 2. Soziale/emotionale Kompetenzen

Wie geht das Kind mit Gefühlsreaktionen wie Freude, Trauer, Angst und Wut um?

normal  aggressiv  zeigt keine Regung

ggf. Kommentar: \_\_\_\_\_

	nie	selten	oft
- spielt das Kind mit anderen Kindern?	_____	_____	_____
- kann das Kind Versagen /Frustration aushalten?	_____	_____	_____
- ist das Kind häufig in Konflikte verwickelt?	_____	_____	_____
- spielt das Kind gern allein?	_____	_____	_____
- sonstiges _____			

### 3. Verhalten in Lernsituationen

	gut	nicht gut	kaum	gar nicht
- kann das Kind altersgemäß zuhören?	_____	_____	_____	_____
- kann sich das Kind konzentrieren und bei der Sache bleiben?	_____	_____	_____	_____

- ggf Kommentar: \_\_\_\_\_

# Übergang Kita – GS

Blatt 1

## 4. Beobachtungen zur Wahrnehmung

- kann das Kind einen Tisch für etwa 4 Personen decken?
- kann das Kind einen bekannten Weg beschreiben?
- kann das Kind die Begriffe „unter, über, hinten, vorn, rechts, links“ anwenden?
- kann das Kind einen vorgegebenen Rhythmus bzw. ein Lied mitklatschen oder auch (nach)klatschen?
- kann das Kind Strumpfpaafe ordnen/Wäsche, z.B. Handtücher, zusammenlegen?

ja	nein
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

- ggf. Kommentar: \_\_\_\_\_

## 5. Beobachtungen zur Motorik

- kann das Kind einen Ball fangen?
- kann das Kind Seil springen?
- kann das Kind rückwärtslaufen und balancieren?
- kann das Kind eine Schleife (z.B. Schuhe) binden?
- kann das Kind eigenständig und verantwortungsvoll mit Arbeitsmaterialien (Schere, Stift, Kleber) umgehen?

ja	nein
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

## 6. Kognitiver Bereich

### Mathematisches Verständnis

- kennt das Kind Würfel und kann die Anzahl der Punkte benennen?
- spielt das Kind Brettspiele/Gesellschaftsspiele/Quartett?
- kann das Kind Mengen bis 4 (nicht abzählend) erfassen?
- kann das Kind Reihen bilden und Gruppierungen vornehmen, (z.B. Perlen auffädeln, Schleichtiere in Gruppen nach Lebensraum oder Größe ordnen)?
- kann das Kind Mengen, z.B. Gummibärchen, gerecht an andere Kinder verteilen (durch 1:1 Zuordnung)?
- interessiert sich das Kind für Geld?

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

### Sprache

- hat das Kind an einem Sprachprogramm in der Kita teilgenommen?
- welches Programm? \_\_\_\_\_

_____	_____
-------	-------

### Alltagskenntnisse (z.B.)

- Adresse? (Wohnort, Straße, Nr.)
- Telefonnummer?
- Geburtsdatum? (Tag, Monat, evtl. Jahr)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

ggf. Kommentar: \_\_\_\_\_

Mitteilung für die Schule – Stärken und/oder Besonderheiten des Kindes: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

## Einverständniserklärung:

Mit der/den Unterschrift/en gebe ich/wir das Einverständnis, dass der obige Übergangsbogen an die aufnehmende Grundschule meines Kindes weitergeleitet wird.

Ronnenberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Verlässliche Grundschule  
 30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
 ☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
 regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Mai 2022

## Unfallgefahr im Sportunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben im Sportunterricht Schmuckverbot (Armbänder, Ketten, Ohrringe etc.). Bitte achten Sie am Sporttag darauf, dass Ihr Kind den Schmuck nicht mit in die Schule bringt. Ohrringe, die nicht rausgenommen werden können, müssen mit Pflastern abgeklebt werden. Des Weiteren muss bei langen Haaren ein Zopf getragen werden.

Ihr Kind ist Brillenträger und damit besonders im Sportunterricht gefährdet. Möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

**Es ist für Ihr Kind zweckmäßig, wenn es eine Sportbrille trägt. Augen- oder Schnittverletzungen, aber auch Beschädigungen der Brille können dadurch wesentlich verringert werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Frau Mareike Knappe, Schulleitung

---

**(Bitte hier abtrennen)**

.....  
 Name der Schülerin / des Schülers

.....  
 Klasse

Wir sind über die Unfallgefahr im Sportunterricht in Kenntnis gesetzt worden und über die Zweckmäßigkeit, im Sportunterricht eine Sportbrille zu tragen, unterrichtet worden.

Ronnenberg, den .....

.....  
 Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52040 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Mai 2022

An die Schulleitung

**Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes für die Betreuung  
„Verlässliche Grundschule“ im Schuljahr 2022/23**

1. Sie melden Ihr Kind hiermit für die Teilnahme an der Betreuungszeit **verbindlich** an.
2. Die Anmeldung gilt für **1 Schulhalbjahr** und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden.
3. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind **Anwesenheitspflicht** täglich von 11.55 - 12.55 Uhr. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe vor 12.55 Uhr ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise **nicht** möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Schule bzw. der Klassenlehrerin Ihres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

**Schülerin oder Schüler**

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte**

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigter**

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Die obg. Hinweise habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

→ Bitte reichen Sie dieses Anmeldeformular bis  
**spätestens 31.05.2022 an die Schule zurück.**



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Mai 2022

## Nachweis Masernschutzimpfung

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 trat das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung bzw. die Schulleitung gegenüber nachgewiesen werden.

Schulkinder benötigen laut Gesetz mindestens zwei Impfungen.

Sie haben mehrere Möglichkeiten uns gegenüber, den Nachweis zu führen:

1. Sie geben uns den **Impfpass ihres Kindes in Kopie** und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie geben uns eine **ärztliche Bescheinigung in Kopie** über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.
3. Sie geben uns eine **Bescheinigung in Kopie einer anderen Gemeinschaftseinrichtung** oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

**Die Kopie des Impfnachweises sollte bis zur Einschulung 2022, am besten bis zum 31.05.2022, im Schulsekretariat eingereicht werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Frau Mareike Knappe, Schulleitung

## **An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der GS Weetzen**

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

*RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 - Bezug: RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Mareike Knappe, Schulleitung

---

(bitte hier abtrennen)

---

Name der Schülerin / des Schülers

**Ich habe den Waffen-Erlass zur Kenntnis genommen.**

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Weetzen, den 09.05.2022

Liebe Regenbogengemeinschaft,

digitale Kommunikation, der Austausch von Informationen und Daten in Netzwerken und die Nutzung von Computern (PCs, Smartphones, Tablets usw.) gehören heute selbstverständlich zu unserem Alltag. Aus diesen Gründen arbeiten alle Grundschulen in Ronnenberg mit dem Schulserver-System ISERV.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Kommunikationsplattform IServ an unserer Schule informieren.

## Was ist IServ?

**IServ ist eine Kommunikationsplattform**, die der gesamten Schulgemeinschaft zahlreiche Vorteile bietet: Klassen, Kurse und andere Gruppen können so schneller und datengeschützt miteinander kommunizieren und die Nutzung der Rechner wird sicherer. Die Daten werden nicht irgendwo (auf fremden Servern oder in der „Cloud“) gespeichert, sondern auf dem eigenen Server, der sich im Schulgebäude befindet und durch einen Backup-Server zusätzlich gesichert wird.

Lehrer und Schüler können die Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten unter IServ mit einem individuellen Benutzerzugang (Account) sowohl über die PCs in ihrem Schulnetzwerk als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule nutzen. So ist es zum Beispiel möglich, dass Dateien, die im Unterricht verwendet werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden können. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Ausarbeitungen in der Schule abgerufen werden. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis und gemeinsamen Gruppenordnern unterschieden.

Während das eigene Verzeichnis einen individuell geschützten Speicherplatz zur Verfügung stellt, der für andere Benutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. Durch eine verschlüsselte Übertragung und die Mitgliedschaft in sogenannten IServ-Gruppen wird sichergestellt, dass diese Daten nur bestimmten Benutzerkreisen (Klassen, Kurse, AGs usw.) zugänglich sind.

In ähnlicher Weise bietet IServ auch Foren, Chaträume und Terminkalender an. Öffentliche Foren bzw. Chaträume stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während

Gruppenforen bzw. Chaträume nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Von „außen“, das heißt für nicht registrierte IServ-Benutzer, sind diese Bereiche nicht zugänglich.

## **E-Mail, Internet und Ansprechpartner**

Die Teilhabe an unserem Netzwerk bietet Ihrem Kind die Chance, den Umgang mit Internet und E-Mail in einem geschützten, schulinternen Rahmen zu erlernen. Jedes Kind erhält von uns zu diesem Zweck eine werbefreie E-Mail-Adresse vom

Typ [vorname.nachname@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de](mailto:vorname.nachname@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de).

Diese E-Mail-Adresse darf nur für schulische Zwecke verwendet werden.

Um einen Missbrauch von Medien auszuschließen, wird das Nutzerverhalten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Dies geschieht nicht, um von Seiten der Schule Daten der Schülerinnen und Schüler „auszuspionieren“, sondern um bei einem begründeten Verdacht des Missbrauchs durch eine Überprüfung eine zweifelsfreie Klärung zu ermöglichen. Bei einem erwiesenen Fehlverhalten kann das Nutzerkonto von Schülerinnen und Schülern gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind – genauso wie wir es in der Schule tun – noch einmal über die Wichtigkeit der Privatsphäre im Internet. Persönliche Daten wie Adressen (auch E-Mail-Adressen), Passwörter, Telefonnummern, Fotos usw. sollten nicht bedenkenlos weitergegeben werden. Lassen Sie sich dazu gerne von uns beraten. In diesem Fall oder wenn Sie noch nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Schulleitung: [mareike.knappe@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de](mailto:mareike.knappe@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de)

Datenschutzbeauftragte: [jessica.ammann@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de](mailto:jessica.ammann@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de)

## **Wo finde ich IServ?**

Den IServ-Bereich der Regenbogenschule Weetzen finden Sie unter der folgenden Internetadresse:

[www.regenbogenschule-weetzen.schulserver.de](http://www.regenbogenschule-weetzen.schulserver.de)

## **Warum IServ?**

### **Der schulische Auftrag**

Wir als Schule haben – wie Sie als Eltern – den Auftrag,

- Kindern und Jugendlichen die Nutzung dieser Technologien zu erklären,
- den sicheren Umgang durch praktische Nutzung zu fördern,
- auf Risiken und Gefahren hinzuweisen,
- Sensibilität im Umgang mit eigenen und fremden Daten zu schulen,
- insgesamt verantwortungsbewusstes Handeln – auch im Internet – zu fördern und
- die Rechte anderer zu achten und zu schützen.

Der sensible Umgang mit privaten Daten ist heutzutage aktueller denn je. Umso wichtiger ist es für die Schule, Kommunikation und Datenaustausch innerhalb eines eigenen Netzwerkes anzubieten – und nicht über kommerzielle Server von Dropbox, Google, Microsoft, Apple, Facebook usw.

IServ bietet viele Möglichkeiten, die das Distanzlernen im Falle eines erneuten Lockdowns, einer Schulschließung oder einer angeordneten Quarantäne erleichtern. Es können zum Beispiel Aufgaben verschickt und Videokonferenzen angeboten werden. Des Weiteren besteht für Klassengruppen auch die Möglichkeit den Messenger zu nutzen.

### **Wie nutzt die Regenbogenschule IServ?**

Alle Schüler\*innen werden über das Sekretariat bei IServ angemeldet. Jeder erhält eine eigene E-Mail-Adresse. Über diese Mailadresse werden alle Elternbriefe und andere wichtige Informationen der Schule verschickt.

Die Mailadresse ermöglicht die Kommunikation auch in anderer Richtung. Eltern können über die Mailadresse der Lehrer auch mit diesen in Kontakt treten.

### **Wie funktioniert die Anmeldung bei IServ?**

Nachdem Ihr Kind über die Klassenlehrkraft einen Zugang für IServ bekommen hat, müssen Sie sich mit dem Namen Ihres Kindes (vorname.nachname) und einem Initial-Passwort bei IServ anmelden. Dies geht über den PC oder über den Browser Ihres Handys – beim ersten Mal allerdings nicht über die IServ-App.

Nähere Informationen erhalten sie als Anlage.

### **Was tun, wenn ich das Passwort für IServ vergessen habe?**

Wenn Sie das Passwort vergessen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Klassenlehrer\*in Ihres Kindes. Diese/ Dieser wird dafür sorgen, dass Sie ein neues Passwort erhalten.

### **Wie häufig sollte ich auf IServ nach neuen Mails schauen?**

Täglich!

Da wir die Mailadresse für alle wichtigen Informationen nutzen, ist es wichtig, dass sie täglich schauen, ob es etwas Neues gibt.

Wenn Sie die App auf Ihr Handy laden, können Sie freischalten, dass die Mails Sie direkt auf dem Handy erreichen.

Einzigster Nachteil bei dieser Weise der Information, betrifft die Eltern mit 2 oder mehr Kindern an der Regenbogenschule. Man kann leider nur mit einem Namen eingeloggt sein. Deshalb erhält man automatisch auch nur die einen Informationen. Da hilft nur abmelden und über den Account des zweiten Kindes wieder anmelden. Dann sind Sie überall auf dem neusten Stand.

## **Sind wir verpflichtet IServ zu nutzen?**

Die Teilnahme an der IServ-Nutzung ist nicht verpflichtend und wenn Ihr Kind daran noch nicht teilnehmen soll, wird durch die Schule sichergestellt, dass ihm daraus kein Nachteil entsteht.

Wir empfehlen Ihnen aber dringend eine Zustimmung, denn IServ wird an fast allen weiterführenden Schulen in der Region Hannover eingesetzt und wird zukünftig mehr und mehr als gemeinsame Plattform genutzt werden, um den Schulalltag zu verbessern.

## **Ihre Einwilligung zur Nutzerordnung**

Die Nutzerordnung ist die vertragliche Basis für die Medienerziehung an der Schule und die Nutzung von IServ. In der Nutzerordnung werden die Rechte und Pflichten für die Nutzer beschrieben. Sie wird natürlich auch im Unterricht besprochen, damit den Schülerinnen und Schülern die Grundlage für das Arbeiten mit dem Computer in der Schule klar ist.

## **Wie bekomme ich die Zugangsdaten?**

Wir hoffen, dass Sie nun umfassend informiert sind. Bitte geben Sie die beiden ausgefüllten Einwilligungserklärungen mit den anderen Unterlagen in der Schule ab.

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres die Zugangsdaten für Ihr Kind.

Mit freundlichen Grüßen



M. Knappe  
(Schulleitung)

### **Anlagen**

Nutzungsordnung IServ

Nutzungsordnung Videokonferenzmodul

Datenschutzrechtliche Informationen

Einwilligungserklärung IServ

Einwilligungserklärung Videokonferenzmodul



Verlässliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



## Nutzungsordnung

### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers notwendig.

### Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

## **Administratoren**

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung zu regeln.

## **Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben werden generell in der Schule gestellt. Im Falle einer Schulschließung können diese über IServ gestellt werden, müssen aber parallel in analoger Form angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

## **Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**

### **E-Mail**

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

### **Forum**

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

### **Kalender**

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

### **Messenger**

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

### **Videokonferenzen**

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

### **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.



Verlässliche Grundschule  
80958 Rannenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52980 • Fax 05109-529822  
regenbogenschule-weetzen@v-schule-weetzen.de



## Nutzungsordnung IServ Videokonferenzmodul

Inhalt

Inhalt.....	1
1 Rahmenbedingungen .....	1
2 Webkonferenzen .....	2
2.1 Zugangsdaten.....	2
2.2 Daten, die im Rahmen einer Webkonferenz gespeichert werden.....	2
2.3 Datenlöschung.....	2
2.4 Webkonferenz: Lehrer ⇔ Schüler/in.....	2
2.5 Webkonferenz (Schulleitung ⇔ Lehrkräfte; Lehrkräfte ⇔ Lehrkräfte; Schulleitungen ⇔ Lehramtsanwärter/Lehrkräfte) .....	2
2.6 Webkonferenz (Lehramtsanwärter ⇔ Lehramtsanwärter).....	3
3 Regeln für Webkonferenzen und Fernunterricht.....	3
4 Empfehlungen für die Kommunikations- und Verhaltensregeln während Webkonferenzen.....	4

### 1 Rahmenbedingungen

Über das Videokonferenzmodul können Webkonferenzräume in datenschutzkonformen Umgebungen zur Durchführung von synchronen Phasen des Fernlernens in Gruppen sowie zur individuellen Betreuung mit einem abgestuften Rollen- und Rechtemanagement eingerichtet und genutzt werden.

## 2 Webkonferenzen

### 2.1 Zugangsdaten

- An einer Webkonferenz dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- An einer Webkonferenz müssen sich die Teilnehmer mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einen zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link (Raum Sharing) anmelden.

### 2.2 Daten, die im Rahmen einer Webkonferenz gespeichert werden

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet:

- Nachname, Vorname
- Bild- und Audiodaten
- Name des Raumes
- IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät.
- Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an.

Die Aufzeichnung von Videokonferenzen ist deaktiviert.

### 2.3 Datenlöschung

Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenz-Moduls dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilte Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

### 2.4 Webkonferenz: Lehrer ⇔ Schüler/in

Wird die Nutzung des Moduls von der Schule als notwendig angesehen, benötigt man keine Einwilligung der Schülerin / des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Hinweis: Die Schülerin / der Schüler hat ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO, über das er in der Nutzungsordnung zu informieren ist. Die Schülerin / der Schüler ist dann auf anderen Wegen auf dem Laufenden zu halten.

### 2.5 Webkonferenz (Schulleitung ⇔ Lehrkräfte; Lehrkräfte ⇔ Lehrkräfte; Schulleitungen ⇔ Lehramtsanwärter/Lehrkräfte)

Eine Webkonferenz kann durchgeführt werden sofern sie

- *dienstlich erforderlich ist* (Konferenzen, Abteilungskonferenzen).
- Bei besonders sensiblen Meetings/Gesprächen (bspw. Einstellungsgesprächen, Beratungsgesprächen, ...) ist die Leitung des Meetings in besonderer Verantwortung die Teilnahme zu schützen bzw. zu begrenzen. Geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein

Passwort-Schutz, Warteraum mit Teilnahmezulassung, akustische und optische Verifizierung der Teilnehmenden sind unabdingbar.

- Fortführungen von sensiblen Meetings/Gesprächen – nachdem eine teilnehmende Person das Meeting scheinbar verlassen hat -, sind in dem Bewusstsein zu führen, dass die optische nicht mehr anwesende Teilnehmende eventuell weiterhin/noch im Meeting ist. Es ist ggf. in der alleinigen Verantwortung der Organisatoren das laufende Meeting ggf. zu beenden und z.B. ein neues Meeting zu starten, um vertrauliche Gespräche zu führen.

### 2.6 Webkonferenz (Lehramtsanwärter ↔ Lehramtsanwärter)

Eine Webkonferenz kann durchgeführt werden sofern die beteiligten Personen zustimmen

## 3 Regeln für Webkonferenzen und Fernunterricht

- Bei Webkonferenzen und im Fernunterricht dürfen mittels IServ Videokonferenz-Modul keine Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten aus denen rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen) verarbeitet werden.
- Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art auch mit Drittsoftware oder bspw. Handycams ..., außer dass die Lehrkraft dies erlaubt.
- Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhalten.
- Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.
- Keine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw.

**Hinweis:** Wählen Sie einen passenden Ort für die Videokonferenz, wenn Bild- und Tonübermittlung aktiviert sind, da die anderen Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können. Ideal ist eine aufgeräumte Arbeitsumgebung mit unaufgeregtem Hintergrund oder eine weiße Wand. Kommunizieren Sie diesen Sachverhalt rechtzeitig vor der Konferenz auch an die Teilnehmenden.

#### 4 Empfehlungen für die Kommunikations- und Verhaltensregeln während

##### Webkonferenzen

- Die goldene Regel vorneweg: Wer nicht spricht, schaltet sein Mikrofon stumm! Headsets sind zwar für die Tonqualität empfehlenswert, jedoch übertragen sie auch Atem- und Schluckgeräusche besonders deutlich.
- Seien Sie sich bewusst, dass eine Kamera auf Sie gerichtet ist. Zeigen Sie eine freundliche, offene Körperhaltung und Körpersprache. Lächeln Sie!
- Schauen Sie so oft wie möglich in die Kamera. Ihre Konferenzpartner werden dies als direkte Ansprache wahrnehmen. Unter Umständen ist es hilfreich, einen Klebepunkt knapp neben der Kameralinse zu befestigen, den man mit den Augen fokussieren kann.
- Schalten Sie – wenn möglich – ihr eigenes Kamerabild klein. Die Verlockung sich selbst zu beobachten ist groß und lenkt Sie ab.
- Ändern Sie möglichst wenig an der Positionierung aus Ausrichtung der Kamera, nachdem die Konferenz begonnen hat. Nachjustierungen wirken auf die Konferenzteilnehmerinnen und –teilnehmer störend.
- Auch wenn die Webkonferenz am Computer stattfindet, vermeiden Sie „Nebenbeschäftigungen“ wie Tippen auf der Tastatur oder Herumklicken in verschiedenen Fenstern – vor allem bei aktiviertem Mikrofon. Wenn Ihr Betriebssystem einen Nicht-Stören-Modus hat, schalten Sie ihn ein.
- Nutzen Sie auch den Chat nicht für Nebengespräche. Die Chats sind für Fragen und Hilfen geeignet. Schalten Sie als Lehrkraft ggf. die privaten Chats von Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.
- Setzen Sie klare verbale Signale für Redebeginn und Redeende. Sprechen Sie etwas langsamer und deutlicher als in der direkten Kommunikation.
- Warten Sie – z.B. nach direkten Fragen – länger auf die Reaktion von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als bei direkten Gesprächen im „echten Leben“.
- Nutzen Sie Gestik bewusst auch für affirmative Signale beim Zuhören, wie z.B. ein deutliches Nicken oder ein Daumen-nach-oben-Zeichen.
- Bei größeren Online-Seminaren: Lassen Sie sich bei Moderationsaufgaben unterstützen um sich selbst auch besser auf die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konzentrieren zu können. Bestimmen Sie beispielsweise einen Moderator der die Statusicons und den Chat im Blick behält und Ihnen Wortmeldungen und Fragen zum passenden Zeitpunkt weitergibt.

# Datenschutzrechtliche Information (Art. 12 DS-GVO) zum IServ Videokonferenztool



Verbindliche Grundschule  
30952 Ronnenberg-Weetzen, Hauptstraße 5  
☎ 05109-52960 | Fax: 05109-529322  
regenbogenschule-weetzen@ronnenberg.de



Mit diesem Schreiben informieren wir Sie aufgrund Art. 12 DSGVO über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

## Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: Regenbogenschule Weetzen, Hauptstraße 5, 30952 Ronnenberg, Schulleitung: Mareike Knappe

## An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Schulischer Datenschutzbeauftragte: J.Ammann, [jessica.ammann@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de](mailto:jessica.ammann@regenbogenschule-weetzen.schulserver.de)

## Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Das IServ Videokonferenztool ermöglicht Unterricht und Besprechungen, bei denen Beteiligte nicht zusammen in einem physikalischen Raum sind. Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft sind dadurch möglich. Zudem werden die Schüler so datenschutzkonform an das Medium und die Möglichkeiten herangeführt, die heutzutage nicht mehr wegzudenken sind.

## Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, da IServ kein durch die Behörden genehmigtes Lehrmittel ist, ist nur diese Möglichkeit gegeben.

## Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Videokonferenzen in der Schule finden in der Regel in einer Gruppe von Teilnehmern mit IServ-Account statt.

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz) werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen personenbezogen Inhalte von Chats, gesetztem Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und den genannten Daten durch die Schule oder IServ erfolgt nicht. Es muss zum Videokonferenztool eine Nutzerordnung

und Hinweise geben, da ja der Kontakt oft aus dem häuslichen Bereich der Teilnehmer erfolgt und besonders dort Daten geschützt werden sollten. Aufnahmen sind generell zu untersagen.

#### Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz können dort Daten durch Sehen, Hören und Lesen verarbeiten. Der Präsentator hat zusätzlich die Auswertungen zu Umfragen zur Verfügung. IServ selbst hat nur Zugriff auf die Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung also nur auf Weisung der Schule.

#### An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen. Es werden also keine Daten an Dritte weitergegeben. Die Daten werden bei IServ nicht gespeichert.

Die Schule speichert ebenso keine personenbezogenen Daten. Videokonferenzen und Chats werden generell nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. Ausnahmen müssen extra in der Schule vereinbart werden.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen, Raumname und die IP-Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele mit aktivierter Kamera an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt, Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung genehmigt sein.

## Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Regenbogenschule Weetzen zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den von der Schule eingesetzten Module und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Name, Vorname, Klasse des Kindes : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

### Von der Schule auszufüllen:

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel der Schule:

<sup>1</sup>bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

# Einwilligung Teilnahme IServ Videokonferenzen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Wir legen großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz- Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch auch außerhalb des Schulgebäudes zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir hier Ihre Einwilligung einholen.

  
(Schulleiterin)

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Teilnahme an IServ Videokonferenzen

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden:

*Bitte ankreuzen!*

Teilnahme per Audio:  JA  NEIN

Teilnahme per Video:  JA  NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten, Schüler ab 16 Jahre]